Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Christina Kappl